



# Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
3. Juni 2020

## Resolution 2524 (2020)

### vom Sicherheitsrat verabschiedet am 3. Juni 2020

aller seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Sudan,

seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

, dass am 17. August 2019 das Verfassungsdokument über die Schaffung einer neuen Übergangsregierung unter ziviler Führung und von Übergangsinstitutionen unterzeichnet wurde, die Schritte , die bislang zur Umsetzung des Verfassungsdokuments unternommen wurden, an alle Interessenträger, sich weiterhin für den Übergangsprozess einzusetzen, damit die Wünsche des sudanesischen Volkes nach einer stabilen und demokratischen Zukunft in Frieden und Wohlstand verwirklicht werden, seine Bereitschaft , Sudan in dieser Hinsicht zu unterstützen, und der unverzichtbaren Rolle, die die Afrikanische Union dabei spielt, Sudan bei seinem Übergang zur Demokratie und guten Regierungsführung zu unterstützen,

der in dem Verfassungsdokument enthaltenen Verpflichtung, durch die Überwindung der tieferen Ursachen des Konflikts und der Konfliktfolgen einen fairen und umfassenden Frieden in Sudan herbeizuführen, in dieser Hinsicht die Fortschritte

, die bei den Friedensverhandlungen in Juba erzielt wurden, von der unterstützenden Rolle der Regierung Südsudans bei diesen Verhandlungen , die Konfliktparteien , sich konstruktiv zu engagieren, um rasch ein Friedensabkommen zu erreichen, und

an diejenigen, die noch keine Friedensverhandlungen aufgenommen haben, dies unverzüglich und ohne Vorbedingungen zu tun,

, dass viele Konfliktparteien in Sudan die Feindseligkeiten eingestellt haben und dem Aufruf des Generalsekretärs zu einer globalen Waffenruhe während der COVID-19-Pandemie nachgekommen sind,

, dass die Regierung Sudans die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung in ihrem gesamten Hoheitsgebiet trägt, der Verbesserungen bei den Sicherheitsbedingungen in Darfur, in dieser Hinsicht von dem Nationalen Plan der Regierung Sudans für den Schutz von Zivilpersonen (S/2020/429) und dem Programm zur Einsammlung von Waffen, jedoch

darüberdodanssgien Sidocffeftsidaone inrheinioneKegiffensdar (ns)8docdadoch die4 (r4)-8.pr1 (e)-8.k (h)23.ä (e)

20-07457 (G)





, wie wichtig die Einbeziehung von Kinderschutzfragen in die Friedensprozesse in Sudan ist, und an die Konfliktparteien, Bestimmungen zum Schutz von Kindern, namentlich zur Freilassung und Wiedereingliederung ehemals mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundener Kinder, sowie Bestimmungen zu den Rechten und dem Wohl von Kindern in alle Friedensverhandlungen, Waffenruhe- und Friedensabkommen und in die Bestimmungen zur Überwachung von Waffenruhen aufzunehmen und bei diesen Prozessen die Auffassungen der Kinder nach Möglichkeit zu berücksichtigen,

der Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung, der Inklusivität und der Rolle, die die Zivilgesellschaft dabei spielen kann, die nationalen Prozesse und Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Interessenträger Rechnung getragen wird,

seiner ersten Besorgnis angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Sudan, , dass dies eine große Herausforderung für das sudanesisches Gesundheitssystem, die sozioökonomische und humanitäre Lage im Land sowie die durch den langwierigen Konflikt ohnehin schon erschöpften Bevölkerungsgruppen darstellt, und , wie wichtig internationale Unterstützung in Form von finanzieller und technischer Hilfe und Sachleistungen für die Bekämpfung von COVID-19 in Sudan ist,

, wie wichtig die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Sudan ist,

von dem Sonderbericht des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ([S/2020/202](#)),

von den Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 3. März 2020 (PSC/PR/COMM.(CMXIII)) und vom 27. Mai 2020 (PSC/PR/COMM.(CMXXVI) und Td(undklk)-15.7 (P1-8.3 (nnt)16 (ni)-7.7 (s)31.9 ( n)23.8 (e)-8.4 (hm)7.7 (e)-8.4 (n)2-15.7 (







